

## Lohnt sich das?

Herzlich willkommen zur ersten ÜDAS-Info zum Arbeitsschutz im Jahr 2026.

In den letzten Jahren ist die Zahl der Arbeitsunfälle zwar insgesamt stabil geblieben, doch wir sehen immer wieder deutliche Muster:

Unfälle passieren oft dort, wo Dinge eilig oder ungeplant laufen.

Mit einfachen, klaren Regeln lassen sich vielen dieser Vorfälle verhindern. Deshalb lohnt sich der Arbeitsschutz immer – für mehr Gesundheit, weniger Ausfallzeiten und ein gutes Miteinander am Arbeitsplatz.

Lasst uns gemeinsam darauf achten, sicherer zu arbeiten: kurze Pausen, richtige Ausrüstung, klare Kommunikation und respektvolles Vorankommen im Team.

**Denn Sicherheit ist kein Extra, sondern Teil unserer täglichen Arbeit.**

## Regel-Recht

## Änderungen können Konsequenzen haben!

**Neu** DGUV Information 212-016 Warnkleidung

In der DGUV Information werden die Pflichten von Unternehmern, Unternehmerinnen und Versicherten hinsichtlich der Auswahl der Verwendung, der Reinigung und des Austausches beschrieben. Es beginnt mit der Gefährdungsbeurteilung, die zu den Pflichten der Unternehmer, Unternehmerinnen und Führungskräfte gehört.

**Geändert** Seit 1. Januar 2026 gilt eine neue Fassung der DGUV Vorschrift 2 zur arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung.

Die überarbeitete Vorschrift konkretisiert das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG). Sie legt genau fest, wie die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung im Betrieb umgesetzt werden soll und welche Aufgaben Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Sifa) dabei übernehmen.

Wichtige Themen sind: mehr Unterstützung für kleine Betriebe; Beratung wird digitaler; mehr Berufsgruppen zur Sifa-Ausbildung zugelassen.

Zudem: Qualitätssicherung durch Fortbildungsnachweis

Sifas und Betriebsärzte müssen künftig ihre erforderlichen Fortbildungen nachweisen und in ihrem jährlichen Bericht dokumentieren. Das schafft mehr Transparenz für die Betriebe. Gleichzeitig motiviert es die Fachkräfte, ihre eigene Qualifikation laufend aktuell zu halten.

## Rechtsprechung – Urteil

### **Homeoffice: Kein Unfallversicherungsschutz bei Sprung aus Fenster nach Explosion der E-Roller-Akkus**

Wer im Homeoffice arbeitet und zur Selbstrettung aus dem Fenster seiner Wohnung springt, nachdem die Akkus seines E-Rollers in Brand geraten sind, steht nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Das Ereignis stellt daher keinen Arbeitsunfall dar.

Dies hat das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg entschieden.

Der Kläger war als Softwareentwickler beschäftigt. Er lebte in einer Wohnung in Berlin im 1. OG eines Mehrfamilienhauses. Das Wohnzimmer nutzte er als Homeoffice. Im Januar 2021 befand sich der Kläger gerade in einer Telefonkonferenz, als er bemerkte, dass Rauch in das Wohnzimmer eintrat. Er öffnete die Tür zum Wohnungsflur, um nach der Ursache zu schauen.

In diesem Moment explodierten die beiden E-Roller-Akkus, die der Kläger neben seiner Wohnungstür (innerhalb der Wohnung) gelagert hatte, und es entstand eine Stichflamme. Wegen der starken Qualm-Entwicklung flüchtete der Kläger zum Fenster des Wohnzimmers und ließ sich schließlich vom Fensterbrett in den Innenhof fallen.

Hierbei zog er sich Knochenbrüche an beiden Füßen zu. Die nachfolgenden Ermittlungen der Feuerwehr ergaben, dass der Brand auf einen Akku-Defekt zurückzuführen war.

Die Berufsgenossenschaft lehnte es ab, das Ereignis als Arbeitsunfall anzuerkennen. Die hiergegen gerichtete Klage vor dem Sozialgericht Berlin blieb ohne Erfolg.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Der Senat hat die Revision nicht zugelassen. Der Kläger kann beim Bundessozialgericht die Zulassung der Revision beantragen

*Urteil vom 9. Oktober 2025, Aktenzeichen: L 21 U 47/23*

## In eigener Sache – ÜDAS-Qualifikationen

### > **Workshop für Sicherheitsbeauftragte**

**23. April und 08. Oktober**

Fortbildung der Sicherheitsbeauftragten gemäß DGUV I 211-021

Sicherheitsbeauftragte können Ihre Aufgaben nur dann richtig wahrnehmen, wenn sie durch geeignete Aus- und Fortbildungsmaßnahmen qualifiziert werden.

### > **Schulungs-/ Qualifizierungsseminar für Presseneinrichter u. -kontrolleure**

**19./20. März und 17./18. September**

Nach den Vorgaben der Berufsgenossenschaft sind die Unternehmen verpflichtet, Presseneinrichter und -kontrolleure für ihre verantwortungsvollen Aufgaben durch entsprechende Schulungen zu qualifizieren.

Weiter Infos und Anmeldung unter: [www.uedas.de](http://www.uedas.de) oder telefonisch unter 02351 / 9444-31

...und fragen Sie auch gerne Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit.